Verfahren bei schulinterner Kindswohlgefährdung - Kurzüberblick

Hinweise (durch Kinder, Eltern, Kolleg_innen) auf Kindswohlgefährdung durch Mitarbeiter_innen der Schule

↓

Dokumentation!
Schriftliches Festhalten von Anhaltspunkten, Beobachtungen, Äußerungen (Verschriftlichung der Fakten) und **Information** an Leitungsgruppe und damit Vorstand und Pädagogische Leitung

↓

Gemeinsame **Erstbewertung** und **Gefährdungseinschätzung** innerhalb der Leitungsgruppe, ggf. **Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft** (ieFK)
Kontaktdaten ieFK im Büro bei Schulkoordinatorin

↓

Hinweise auf Kindswohlgefährdung
(spätestens Einbeziehen der ieFK)
- Freistellung des Beschuldigten
- **Einbeziehung der Aufsichtsbehörde**

Kindswohlgefährdung nicht auszuschließen
(spätestens Einbeziehen der ieFK)
- Freistellung des Beschuldigten
- **Vertiefte Prüfung erforderlich**

keine Hinweise auf Kindswohl-gefährdung →
Ende des Verfahrens

Vertiefte Prüfung
- Anhörung des/der Beschuldigten (Empfehlung externer Beratung)
- Information der Eltern der betroffenen Kinder
- Ggf. Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen (beratende/n Jurist_in einschalten)
- Einbeziehung der Aufsichtsbehörde
- Gespräche mit Mitarbeiter_in und Leitungsgruppe
- Einbeziehung externer Beratung

→ **Zusammenfassende Bewertung**

Gefährdung liegt vor

Gefährdung unklar

keine Gefährdung
→ Rehabilitation der/s Beschuldigten

→ Entscheidung über weitere Maßnahmen (juristische Begleitung)
→ Beratungsangebot für das Team
→ Information aller Eltern (ggfs. externe Beratung)